

„Initiative zur Erhaltung unseres schönen Ortsbildes (Kernzone) in Meilen“

Silvio Bandelli, Hans Bergmann, Edi Bolleter, Anita Oettli, Paul Franchi, Beatrice Hunn, Roberto Martullo, Thomas Matter, Walter Meier, Werner Reusser, Oliver Spiess, 8706 Meilen, als Erstunterzeichner und Mitglieder des Initiativkomitee, sowie die Mitunterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Meilen reichen folgende

Initiative zur Änderung der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Meilen ein

Ist kein Artikel angegeben, so ist die BZO ist an geeigneter Stelle mit den nachfolgenden Paragraphen zu ergänzen:

Art ... (Kernzonen) wird wie folgt ergänzt:

Der überlieferte Charakter des Dorfkern Meilen (Kernzonen) soll als solcher erkennbar bleiben. Historisch und architektonisch wertvolle Bauten müssen nach Möglichkeit durch Renovation oder Restauration erhalten werden. Neu- und Umbauten haben sich im massgebenden Ensemble der umgebenden Bauten gut zu integrieren. Durch die Übernahme der typologischen Hauptmerkmale sollen sie einen angemessenen Bezug zu den bestehenden Altbauten mit der ursprünglichen Architektur herstellen.

Art. Ergänzung/Neu

Satteldächer (Giebeldächer) sind im ganzen Gemeindegebiet eindeutig zu fördern, indem für Satteldächer in allen Zonen ein Baumassen-Bonus von 10% erteilt wird.

Art. 13.1 wird wie folgt ergänzt:

In allen Kernzonen gilt: Das Dach ist allseitig vorspringend auszugestalten. In der Regel haben Dachvorsprünge traufseitig mind. 50cm und giebelseitig mind. 35 cm zu betragen. Trauf- Ortsgesimse sind schlank zu gestalten.

Nachstehende Ziffer wird ersatzlos gestrichen:

Art. 52 b

2 c Von den Gestaltungsbestimmungen gemäss Art. 12 – 14 kann abgewichen werden.

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in Meilen wohnen. Die Liste muss handschriftlich ausgefüllt werden. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Nr.	Name	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse Strasse, Nr.	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle Leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						

Beginn der Unterschriftensammlung: 2. September 2011,

Das Initiativkomitee kann die Initiative jederzeit mit einfachem Mehrheitsbeschluss zurückziehen.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bitte möglichst bald einsenden an: Komitee für ein schönes Meilen, Postfach 866, 8706 Meilen,

Meilen, 02.09.2011

Begründung der „Initiative zur Erhaltung unseres schönen Ortsbildes (Kernzone) in Meilen“:

Generell:

Architektur ist nie nur Privatsache. Gute wie schlechte Architektur bestimmt den öffentlichen Raum nachhaltig. Verschiedene Stimmen im Dorf sind mit der Entwicklung des Ortsbildes nicht mehr einverstanden. Ein gewisser Unmut und eine grosse Sorge um den Fortbestand des historisch geprägten Ortskerns (Kernzone) mit der traditionellen ursprünglichen Architektur ist festzustellen. Die Identität und Identifizierung mit dem Dorf und die Verwurzelung mit der Heimat nehmen dabei grossen Schaden. Die Ansichten über „gute Architektur“ klaffen weit auseinander. Die rege Bautätigkeit verändert das Erscheinungsbild der Gemeinde Meilen. Zum Nachteil des bestehenden Ortsbildes wurden Bauten bewilligt, die sich nicht an das gewachsene Ortsbild (Kernzone) anpassen und damit keine Rücksicht nehmen auf die Kernzone und die bestehende ursprüngliche Architektur. Mit der Aussage, „ein Neubau dürfe sich nicht am Bestehenden anbieten und müsse sich in der Architektursprache klar vom Bisherigen abheben“, sind viele Einwohner nicht einverstanden. Mit grosser Sorge wird diese Fehlentwicklung, die im Dorfkern von Meilen stattfindet, von vielen Einwohnern verfolgt. Das Ziel dieser Initiative ist, diese Fehlentwicklung zu stoppen, indem dem gewachsenen traditionellen ursprünglichen Dorfbild von Meilen mehr Sorge getragen werden muss.

Anlässlich der Festlegung der BZO 97 wurde von verschiedenen Votanten die Befürchtung ausgesprochen, dass sich das Dorfbild in der Kernzone gemäss dem nebenstehendem Bild entwickeln könnte, indem kubische Bauten ohne Giebeldach bewilligt würden. Leider bekamen diese Warner recht, denn erste Bauten ohne Giebeldach wurden bewilligt und sind bereits realisiert.

Stopp, so nicht !



Art. ... Ergänzung

Die Kernzone bildet den sichtbaren Dorfkern von Meilen. Der Bedeutung entsprechend soll dies auch in der BZO festgehalten werden.

Art. ... Ergänzung

Der Gemeinderat wird mit dieser Initiative aufgefordert, die BZO dahingehend zu ändern, dass Bauten, die sich mit der Giebeldachform ins gewachsene Ortsbild einordnen, mit einem Ausnützungsbonus von 10 % belohnt werden.

Art. 52b, Streichung

Mit den bestehenden Artikeln 12 – 14 wird der Gestaltung der Kernzone angemessen Rechnung getragen. Die Aufweichung folgt am Schluss der BZO. Denn mit dem Artikel 52b, 2c wird zugleich der Baubehörde die Kompetenz erteilt, davon abzuweichen. Damit die Artikel 12 – 14 Wirkung erzielen, darf zukünftig nicht mehr willkürlich davon abgewichen werden.